



Öffentliche Bekanntmachung vom 04.02.2023



helmbrechts

über den Billigungsbeschluss und über die Fortführung des Verfahrens mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 13 b BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 23.07.2022 öffentlich gekannt gemacht und eingeleitet.

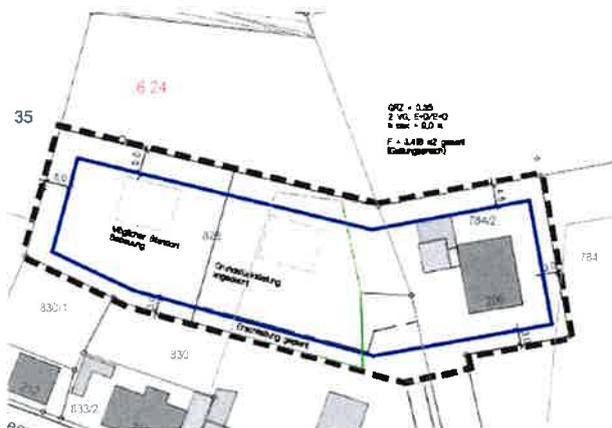
Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde am 29.08.2022 bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 05.09.2022 bis 05.10.2022 statt.

Die Anregungen und Änderungen wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.11.2022 behandelt und die vorgefertigten Entwürfe des Ingenieurbüros Büro Zwei aus Rugendorf in der Fassung vom 15.11.2022 gebilligt.

Vorgesehen ist, ein Teilstück des Grundstückes mit der Flur-Nr. 828 der Gemarkung Oberweißbach mittels Einbeziehungssatzung von landwirtschaftlicher Fläche in Mischgebietsfläche umzuwandeln.

Das, in der Vergangenheit im Rahmen der Privilegierung der Landwirte bebaute Grundstück mit der Flur-Nr. 784/2 der Gemarkung Oberweißbach befindet sich ebenfalls auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Dieses Grundstück soll in diese Einbeziehungssatzung mit aufgenommen werden, um hier einen klaren Abschluss des Ortes zu erhalten.

Das Plangebiet mit den Flur-Nrn. 828 (Teilstück) und 784/2 der Gemarkung Oberweißbach, Stadt Helmbrechts, umfasst folgenden Bereich mit einer Gesamtgröße von 3.418 m².



Der Planentwurf in der Fassung vom 15.11.2022 mit Begründung kann im Zeitraum

vom 13. Februar 2023 bis 28. Februar 2023

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-helmbrechts.de eingesehen werden.

Bei persönlicher Vorsprache wird empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Einbeziehungssatzung Nr. 111 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 04.02.2022

Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

